



## Allgemeine Tarife

Der Tarif „einfach und bequem“

### Allgemeine Tarife im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas ab dem 1.1.2019:

	nachrichtlich: netto*	brutto**
<b>Kleinverbrauchsabrechnung</b>		
Jahresgrundpreis	42,00 Euro	49,98 Euro
Arbeitspreis/kWh (bei einem Jahresverbrauch bis 3.000 kWh)	7,38 Cent	8,78 Cent
<b>Grundpreisabrechnung</b>		
Jahresgrundpreis	90,00 Euro	107,10 Euro
Arbeitspreis/kWh (bei einem Jahresverbrauch ab 3.000 kWh)	5,78 Cent	6,88 Cent

Für Haushaltskunden mit großen Abnahmemengen werden alternativ die folgenden Abrechnungen angeboten:

	nachrichtlich: netto*	brutto**
<b>Heizgas- und Vollversorgungsabrechnung I</b>		
Jahresgrundpreis	132,00 Euro	157,08 Euro
Arbeitspreis/kWh (bei einem Jahresverbrauch bis 34.285 kWh)	5,34 Cent	6,35 Cent
<b>Heizgas- und Vollversorgungsabrechnung II</b>		
Jahresgrundpreis	180,00 Euro	214,20 Euro
Arbeitspreis/kWh (bei einem Jahresverbrauch bis 54.545 kWh)	5,20 Cent	6,19 Cent
<b>Durchschnittspreisabrechnung</b>		
Arbeitspreis/kWh (bei einem Jahresverbrauch ab 54.546 kWh)	5,53 Cent	6,58 Cent

\* einschließlich Erdgassteuer und Konzessionsabgaben

\*\* Es handelt sich um gerundete Bruttopreise einschließlich 19 % Mehrwertsteuer. In den Rechnungen werden die Netto-Einzelpreise und die jeweils gültige Mehrwertsteuer gesondert ausgewiesen.

Die Preiserhöhung beträgt 0,19 Cent/kWh netto (0,23 Cent/kWh brutto, gerundet), die Grundpreise bleiben unverändert. Die jeweiligen Preisblätter erhalten Sie in unserem Kundenzentrum oder im Internet unter [www.stadtwerke-soest.de](http://www.stadtwerke-soest.de).

Die Gaspreise setzen sich aus dem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh) zusammen. Die Tarife gelten ab 1.1.2019 im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Tarife ihre Gültigkeit.

#### Sonderkündigungsrecht

Bei einer Preisänderung steht Ihnen gemäß § 5 (3) GasGVV das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Die Kündigung hat dabei schriftlich zu erfolgen. Preisänderungen werden gegenüber demjenigen nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung des Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

#### Hinweise

- Die Regelungen zur Bestabrechnung innerhalb der beiden obigen Tarifgruppen gelten unverändert fort.
- Der Gaspreis enthält Konzessionsabgaben, die an die Stadt Soest abgeführt werden. Die Höchstwerte der Konzessionsabgaben betragen seit dem 1.1.1992:
  - bei Gas (ausschließliche Nutzung für Kochen und Warmwasser): 0,61 Cent/kWh
  - bei sonstigen Tariflieferungen: 0,27 Cent/kWh
- Zusätzlich enthält der Gaspreis die gesetzlich vorgeschriebene Erdgassteuer (Mineralölsteuer) in Höhe von 0,55 Cent/kWh netto (0,65 Cent/kWh brutto).

#### Kontakt:

- Rufen Sie uns an unter **02921.392-150**
- Kundenzentrum: **Aldegrevewall 12, Soest**
- info@stadtwerke-soest.de, www.stadtwerke-soest.de**

